

## LOHN- UND SPESENENTSCHÄDIGUNG

<b>Grund Lohn</b>	Betreuungsstunde und Kind	CHF 08.00
	Betreuungsstunde und Kleinkind bis 18 Monate	CHF 10.00

plus Ferienentschädigung:

- Bis 50 Jahre 25 Tage / 10.65%
- Ab 50 bis 60 Jahre 27 Tage / 11.59%
- Ab 60 Jahre 30 Tage / 13.04%

Feiertagsentschädigung 3%

Abzüglich:

AHV/IV/EO	5.3%	Stand:1.1.2021
ALV	1.1%	
KTG Frauen	0.89%	
KTG Männer	0.638%	

Die Eingewöhnung wird der Betreuungsperson vergütet.

Das Einkommen ist steuerpflichtig.

### Versicherungen

Alle Betreuungspersonen sind kollektiv Haftpflicht- und Berufsunfallversichert.

Nicht Berufsunfall: Erst ab einer Arbeitszeit von mindestens 8h/p.Woche

### PK – Eintritt

Ab einem Jahreseinkommen von CHF 21'330.00

### Mahlzeiten

Für Säuglingsmahlzeiten stellen die Eltern den Tageseltern die Nahrung, die das Kind gewohnt ist, zur Verfügung. Soll die Betreuungsperson die Nahrung einkaufen, berechnet sie den Eltern dafür direkt die effektiven Kosten.

Morgenessen alle Altersstufen		CHF 2.00
Mittagessen	bis 3 Jahre	CHF 4.00
	3 – 7 Jahre	CHF 5.00
	7 – 10 Jahre	CHF 7.00
	ab 10 Jahre	CHF 9.00
Nachtessen	bis 7 Jahre	CHF 4.00
	ab 7 Jahre	CHF 5.00
Znüni/Zvieri	bis 7 Jahre	CHF 1.50
	ab 7 Jahre	CHF 2.50

Die Höhe der Ansätze wird alljährlich überprüft und allenfalls per Geburtsdatum angepasst. (z.B. 23.9. → 01.10.)

### Spesen

Zusätzliche Ausgaben wie z.B. Windeln, Eintritte, Tramkarten etc. gehen zu Lasten der abgebenden Eltern.

### Übernachtung

Die Übernachtungspauschale in der Zeit zwischen 21.00 und 06.00 Uhr beträgt CHF 30.00